



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

An
Prof. Dr. H. Fritsch
Vorstand: Department für Anatomie, Histologie und
Embryologie
Medizinischen Universität Innsbruck
Innrain 52
6020 Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Fischer

Vorsitzende des Universitätsrates

Innrain 52
A-6020 Innsbruck

Wien, 2.7.2009

BETRIFFT: Ihr Schreiben vom 3.7.2009

Sehr geehrte Frau Dr. Fritsch,

wir danken Ihnen für die Übermittlung ihres Schreibens. Wir geben Ihnen Recht, dass das emotionale Befinden eines Bewerbers/einer Bewerberin nicht ausschließlich ein Entscheidungskriterium sein darf.

Wer den Bescheid der Schiedskommission jedoch aufmerksam und unvoreingenommen liest, der wird feststellen, dass der Universitätsrat Prof. Lochs nicht wegen der emotionalen Befindlichkeit von Frau Prof. Hochleitner, sondern aufgrund der Einschätzung, dass Prof. Lochs der besser qualifizierte Bewerber war, gewählt hat.

Prof. Lochs bringt internationale Erfahrung mit, hat umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht und verfügt über hohe Kompetenz im Bereich des universitären Managements, der Universitätsfinanzierung und der Leistungsevaluierung, Kriterien die offensichtlich auch vom im UG 2002 verankertem Gremium des Senates Berücksichtigungen fanden, sonst hätte man ihn nicht im Dreivorschlag positioniert. Insbesondere hat er ein Konzept vorgelegt, das den Universitätsrat mehr überzeugt hat als das seiner MitbewerberInnen.

Es ist im Bescheid der Schiedskommission auch nachlesbar, dass sowohl der AKGI selbst als auch die Schiedskommission zu dem Schluss kommen, dass das Konzept, insbesondere im Bereich der Finanzen, der Knackpunkt für die Entscheidung war.

Da, wie Sie sicher wissen, die UniversitätsrätInnen persönlich für Entscheidungen mit finanzieller Tragweite haften und da, wie Sie ebenfalls wissen, der Universitätsrat nicht in das operative Geschehen der Universität eingreifen kann, obliegt es ihm, in seiner Auswahlentscheidung das RektorInnenenteam auszuwählen, von dem er überzeugt ist, dass



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

es die Finanzen der Universität bestmöglich verwalten wird. Für die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Universitätsrates traf dies auf Prof. Lochs und das von ihm vertretene Konzept zu.

Wir gehen daher davon aus, dass Sie diese demokratisch zustande gekommene Entscheidung nunmehr annehmen können, umso mehr als es gilt die Entscheidungen der gesetzlich verankerten Gremien zu respektieren – so hat der Senat der MUI, wie Sie sicher wissen, drei qualifizierte KandidatInnen ohne Hierarchisierung dem Universitätsrat weitergereicht.

Soweit in Ihrer Stellungnahme im Übrigen in vehementer Weise Kritik an der Entscheidung des Schiedskommission geübt wird, müssen wir diese zurück weisen, zumal die Darlegungen in der Stellungnahme Grundeinsichten in das Funktionieren eines demokratischen Rechtsstaates vermissen lassen und die Notwendigkeit nicht-interessengeleiteter Entscheidungen unabhängiger justizieller Behörden in Streifällen völlig zu verkennen scheinen. In diesem Punkt entzieht sich die Stellungnahme bedauerlicherweise einer sachlichen Erwiderung.

Mit freundlichen Grüßen

Ao Univ.Prof.Dr.Gabriele Fischer

O. Univ. Prof. Dr. Günther Bonn